

# Österreichische Bundes-Sportorganisation

## Informationen zum Erasmus+ Sport Call 2019

Stand 26.11.2018

*Erasmus+ Sport Call 2019 - 1 -*



## Allgemeines

Erasmus+ ist das EU-Förderprogramm für die Bereiche Bildung, Jugend und Sport für den Zeitraum 2014 bis 2020.

Unter Erasmus+ werden sämtliche derzeit von der EU finanzierten Programme im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Jugend zusammengefasst. Ziele des Programms sind die Förderung von Mobilität und transnationaler Zusammenarbeit sowie der Austausch von „best practices“ im Bildungs- und Jugendbereich.

Erasmus+ sieht kein eigenes sportspezifisches Förderprogramm vor, der Sport bildet einen integrierten Bestandteil in den Bereichen Jugend, Bildung und Sport.

Für diesen Zeitraum ist für den Bereich Sport EU-weit eine Gesamtsumme von etwa 265 Mio. EUR vorgesehen. Das Kapitel Sport im Rahmen des Programms Erasmus+ ist auf die Förderung von europäischen Partnerschaften im Breitensport ausgerichtet und soll zur Entwicklung der europäischen Dimension des Sports beitragen.

## Ziele des Programms Erasmus+ Sport

Das Programm Erasmus+ verfolgt im Sportbereich die folgenden spezifischen Ziele:

- Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen für die Integrität des Sports, wie Doping, Spielabsprachen und Gewalt sowie jegliche Form von Intoleranz und Diskriminierung;
- Förderung und Unterstützung von Good Governance im Sport und von dualen Karrieren von SportlerInnen und Sportlern;
- Unterstützung von Freiwilligentätigkeit im Sport, Förderung sozialer Inklusion und Chancengleichheit und Aufklärung über die Bedeutung gesundheitsfördernde körperliche Betätigung durch Steigerung der Beteiligung an sportlichen Aktivitäten und durch gleichberechtigten Zugang zu sportlichen Aktivitäten für alle Menschen.

Der Schwerpunkt liegt auf dem Breitensport. Die Aktionen sollen zur Entwicklung der europäischen Dimension des Sports beitragen und die Beteiligung an sportlichen, körperlichen und freiwilligen Aktivitäten erhöhen.

## Gefördert werden folgende Aktionen im Sport

	Dauer	Partner	Höchstbetrag
<b>Kooperationspartnerschaften (Projekte)</b>	1-3 Jahre	mind. 5 Organisationen aus mind. 5 Programmländern	400.000 EUR
<b>Kleine Kooperationspartnerschaften (Projekte)</b>	1-2 Jahre	mind. 3 Organisationen aus mind. 3 Programmländern	60.000 EUR
<b>Gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen</b>	max. 1 Jahr (inkl. Vor- und Nachbereitung)	TeilnehmerInnen aus mind. 10 Programmländern	500.000 EUR



Für den **Call 2019** stehen für die drei Aktionen **rund 48 Mio. EUR** mit folgender Aufteilung zur Verfügung:

- Kooperationspartnerschaften: ca. 150 Projekte, Gesamtförderung von rund 35 Mio. EUR
- Kleine Kooperationspartnerschaften: ca. 135 Projekte, Gesamtförderung von 8 Mio. EUR
- Gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen: ca. 8 Veranstaltungen + 4 Veranstaltungen während der Europäischen Woche des Sports, Gesamtförderung von 5 Mio. EUR

Darüber hinaus werden Aktionen zur Stärkung der Faktengrundlage für politische Entscheidungen unterstützt und die Durchführung der Europäischen Woche des Sports über Erasmus+ abgewickelt.

## Kooperationspartnerschaften

(siehe Erasmus+ Programtleitfaden, S. 245-252)

Gesamtbudget 2019	35,641 Mio. EUR
Fördersumme pro Projekt	max. 400.000 EUR
Erwartete Anzahl an Projekten	ca. 150
Partner	5-10 (+) Organisationen aus mind. 5 Programmländern zusätzliche Partnerländer möglich
Dauer	1-3 Jahre

### **Prioritäten und Ziele der Kooperationspartnerschaften**

- Beteiligung an Sport und körperlicher Betätigung
- Bildungsförderung im und durch Sport und der dualen Karrieren
- Freiwilligentätigkeit
- Bekämpfung von Doping und Spielabsprachen
- Good Governance
- Bekämpfung von Gewalt, Rassismus, Diskriminierung und Intoleranz
- Förderung der sozialen Inklusion und Chancengleichheit

### **Förderungswürdige Aktivitäten der Kooperationspartnerschaften**

- Vernetzung
- Förderung und Weitergabe bewährter Verfahren
- Schulungs- und Ausbildungsmodule und -instrumente
- Aufklärung über den Mehrwert von Sport und körperlicher Betätigung
- Konferenzen, Seminare, Treffen, Veranstaltungen, Aufklärungsmaßnahmen
- Kompetenz von MultiplikatorInnen, Monitoring, Benchmarking von Indikatoren
- Förderung innovativer Synergien zwischen Sport und Gesundheit, Bildung und Jugend
- Erweiterung der Faktenlage



## Kleine Kooperationspartnerschaften

(siehe Erasmus+ Programmleitfaden, S. 253-256)

Gesamtbudget 2019	8 Mio. EUR
Fördersumme pro Projekt	max. 60.000 EUR
Erwartete Anzahl an Projekten	ca. 135
Partner	3-5 (+) Organisationen aus mind. 3 Programmländern (davon mind. ein lokaler/regionaler Sportverein) zusätzliche Partnerländer möglich
Dauer	1-2 Jahre

### **Prioritäten und Ziele der kleinen Kooperationspartnerschaften**

- Soziale Inklusion und Chancengleichheit
- Europäisch angestammter Sport und Spiele
- Mobilität von Freiwilligen, Coaches, Managern, Personal
- Schutz der AthletInnen
- Bildungsförderung im und durch Sport

### **Förderungswürdige Aktivitäten der kleinen Kooperationspartnerschaften**

- Vernetzung
- Förderung und Weitergabe bewährter Verfahren
- Schulungs- und Ausbildungsmodule und -instrumente
- Aufklärung über den Mehrwert von Sport und körperlicher Betätigung
- Konferenzen, Seminare, Treffen, Veranstaltungen, Aufklärungsmaßnahmen

## Gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen

(siehe Erasmus+ Programmleitfaden, S. 257-260)

Gesamtbudget 2019	5 Mio. EUR
Fördersumme pro Projekt	max. 500.000 EUR max. 300.000 EUR (EWoS)
Erwartete Anzahl an Projekten	ca. 8 + 4 (in EWoS)
Partner	TeilnehmerInnen aus mind. 10 Programmländern zusätzliche Partnerländer möglich
Dauer	1 Jahr (inkl. Vor- und Nachbereitung) Die Veranstaltung muss bis zum 31. Oktober 2020 stattfinden

### **Prioritäten und Ziele der gemeinnützigen europäischen Sportveranstaltungen**

- Ehrenamtliches Engagement im Sport
- Soziale Inklusion durch Sport
- Gleichstellung der Geschlechter durch Sport
- Gesundheitsfördernde körperliche Aktivitäten
- Themen der Europäischen Woche des Sports



### **Förderungswürdige Aktivitäten der gemeinnützigen europäischen Sportveranstaltungen**

- Vorbereitung des Events
- Bildungsmaßnahmen für SportlerInnen, TrainerInnen, Freiwillige
- Organisation der Veranstaltung
- Aktivitäten am Rande der Sportveranstaltung (Konferenzen, Seminare)
- Kommunikationsaktivitäten
- Evaluierungen, Zukunftspläne

**Nicht förderungswürdig sind regelmäßig durchgeführte sportliche Wettbewerbe und Wettbewerbe im Bereich des Profisports.**

## **Allgemeine Rahmenbedingungen**

### **Förderfähige teilnehmende Organisationen**

*(siehe Erasmus+ Programmleitfaden, S. 246, 253-254, 258)*

Die Aktionen stehen allen öffentlichen Einrichtungen und Organisationen offen, die im Bereich des Sports und der körperlichen Betätigung aktiv sind. Bei den (kleinen) Kooperationspartnerschaften sollten geeignete Partner mit möglichst unterschiedlichem Hintergrund beteiligt sein.

Der **Antragsteller/Koordinator** ist eine Organisation aus einem Programmland, der den Projektvorschlag im Namen aller Partner einreicht. Die **Partner** sind Organisationen aus einem Programm- oder einem Partnerland, die aktiv zur (kleinen) Kooperationspartnerschaft beitragen.

### **Teilnehmende Länder**

*(siehe Erasmus+ Programmleitfaden, S. 26-28)*

Erasmus+ unterscheidet zwischen „Programmländern“ und „Partnerländern“.

**Programmländer** sind:

- Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU)
- Programmländer außerhalb der EU: Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei, Republik Mazedonien, Serbien

#### **Partnerländer**

Wenn es für ein Projekt zweckdienlich ist, können unter bestimmten Voraussetzungen auch Länder eingebunden werden, die keine Programmländer sind. Diese werden als „Partnerländer“ bezeichnet und müssen einen wesentlichen Mehrwert für das Projekt beibringen. Dazu zählen:

- Benachbarte Partnerländer der EU: Westlicher Balkan, Östliche Partnerschaft, Südlicher Mittelmeerraum, Russische Föderation
- Andere Partnerländer: weltweit



## Prozedere für den Erasmus+ Call 2019

(siehe Erasmus+ Programmleitfaden, S. 261-281)



### Schritt 1: Projektidee

- Ziele
- Zeitplan
- Beitrag zur europäischen Dimension des Sports und innovative Aspekte
- Angestrebte Ergebnisse und Verteilung
- Budget

Die **Erasmus+ Results Database** gibt einen Überblick über die bereits geförderten Erasmus+ Projekte und kann Anregungen für die eigene Projektkonzeption liefern.

<http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/projects/>

### Schritt 2: Partnersuche

- Anzahl der Partner (Mindestanforderungen und Obergrenze)
- Programm- und Partnerländer
- Art der Organisationen und Expertisen, Rollenverteilung

### Schritt 3: Vorbereitung des Projektantrags

- Registrierung im Teilnehmerportal (PIC Registrierung)
- Nachweis Rechtsstatus und finanzielle Leistungsfähigkeit (Formulare)
- Projektbeschreibung (Word)
- Budget (Excel)
- Sonstige Dokumente (z.B. Declaration of Honour)



### **PIC Registrierung**

Falls eine Organisation nicht bereits über eine sog. „PIC-Nummer“ verfügt, muss sie sich, bevor sie einen Projektantrag einbringen kann, beim „Participants Portal“ registrieren und ein Konto erstellen. Die Organisation erhält nach erfolgreicher Registrierung eine „PIC Nummer“ (PIC = Programm/Personal-Identifikations-Code). Diese Nummer bleibt der Organisation erhalten und kann auch für alle zukünftigen Projektanträge verwendet werden.

<https://webgate.ec.europa.eu/cas/eim/external/register.cgi>

### **Nachweis des Rechtsstatus und der finanziellen Leistungsfähigkeit**

Bei der Registrierung müssen Organisationen folgende zwei Dokumente hochladen:

- Rechtsträger [http://ec.europa.eu/budget/contracts\\_grants/info\\_contracts/legal\\_entities/legal\\_entities\\_en.cfm](http://ec.europa.eu/budget/contracts_grants/info_contracts/legal_entities/legal_entities_en.cfm)
- Finanzangaben [http://ec.europa.eu/budget/contracts\\_grants/info\\_contracts/financial\\_id/financial\\_id\\_en.cfm](http://ec.europa.eu/budget/contracts_grants/info_contracts/financial_id/financial_id_en.cfm)

## **Schritt 4: Projekteinreichung**

- zeitgerecht, realistisch, klar, präzise
- Nutzung der offiziellen Formulare
- Einhaltung der Deadlines
- E-Form

### **E-Form**

Alle Anträge müssen ausnahmslos mittels offiziellem Antragsformular in elektronischer Form direkt bei der Exekutivagentur der Europäischen Kommission „Education, Audiovisual and Culture Executive Agency – EACEA“ in Brüssel eingebracht werden. Verspätete Anträge werden nicht angenommen.

<https://eacea.ec.europa.eu/PPMT/>

Der Antrag ist bis zum **4. April 2019 um 12:00 Uhr** (Mittag Brüsseler Zeit) einzureichen.

## **Schritt 5: Begutachtung**

Die eingereichten Projekte werden von zwei unabhängig voneinander agierenden ExpertInnen nach einem Bewertungssystem geprüft. Weichen die Bewertungen der zwei ExpertInnen mehr als 20% voneinander ab, wird ein/e dritte ExpertIn mit der Prüfung beauftragt.

Die Anträge werden nach einem Punktesystem für folgenden Gewährungskriterien bewertet:

- Relevanz des Projekts
- Qualität der Projektkonzeption und -durchführung
- *bei (kleinen) Kooperationspartnerschaften*: Qualität der Zusammensetzung des Projektteams und der Kooperationsvereinbarungen
- Wirkung und Verbreitung



## Schritt 6: Rückmeldung, Information, Vertrag

Nach dem Auswahlprozess werden die Antragsteller informiert. Alle Antragsteller erhalten Feedback zum Antrag.

Die genehmigten Projekte erhalten ein „Grant Agreement“, einen Vertrag zwischen dem Antragsteller/Koordinator und der EACEA.

80% des genehmigten Budgets werden vorfinanziert, der Restbetrag wird nach Abschluss (und Genehmigung) des finalen Reportings überwiesen.

Alle Dokumente müssen jedenfalls 5 Jahre archiviert werden.

## Weitere Informationen

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Erasmus+ Programm 2019 (Europäische Kommission):

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:C2018/384/04&from=EN>

Erasmus+ Programmleitfaden (Europäische Kommission):

[http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/sites/erasmusplus2/files/erasmus-plus-programme-guide-2019\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/sites/erasmusplus2/files/erasmus-plus-programme-guide-2019_de.pdf)

- Kapitel Sport: S. 244-260
- Informationen für Antragsteller: S. 261-281

Die Sport-Aktionen (Kooperationspartnerschaften, kleine Kooperationspartnerschaften, gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen) werden direkt von der EACEA in Brüssel verwaltet.

Auf der Website der EACEA sind Informationen und Formulare abruf- und downloadbar.

<https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/actions/sport>

Information zum Bewerbungsverfahren Erasmus+ der Europäischen Kommission:

[http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/opportunities/how-to-apply\\_de](http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/opportunities/how-to-apply_de)

Sollten Sie Informationen, die Sie benötigen, im Programmleitfaden oder auf der Website nicht finden, so können Sie sich unter Angabe der betreffenden Aktion unter folgender E-Mail-Adresse direkt an die EACEA wenden: [eacea-sport@ec.europa.eu](mailto:eacea-sport@ec.europa.eu)

**Österreichische Bundes-Sportorganisation (BSO)**, Prinz-Eugen-Straße 12, 1040 Wien

[www.bso.or.at/de/sport-in-oesterreich-und-europa/sport-in-europa/eu-foerderprogramme/erasmus/](http://www.bso.or.at/de/sport-in-oesterreich-und-europa/sport-in-europa/eu-foerderprogramme/erasmus/)

Email: [office@bso.or.at](mailto:office@bso.or.at) • Tel.: 01 / 504 44 55 • Fax: 01 / 504 44 55 - 66

